



Bekanntmachung

der Stadt Miesbach

über die Veröffentlichung der

Bodenrichtwerte für die Stadt Miesbach (Stand: 01.01.2026)

Der Gutachterausschuss des Landkreises Miesbach hat i.S.d § 196 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt und diese in seiner Sitzung am 20.04.2026 bzw. 30.04.2026 beschlossen.

In die Ermittlung der Bodenrichtwerte gehen alle Erkenntnisse aus den Kaufverträgen bis zum 31.12.2025, 24:00 Uhr ein.

Alle ermittelten Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Miesbach liegen in der Zeit vom

01.07.2026 bis 03.08.2026

im

Rathaus, Bauamt, II. Stock, Zimmer Nr. 17/18

während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsicht aus.

Zur Einsichtnahme wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Zudem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Auskunft über die Richtwerte verlangen. Telefonische Auskünfte sind leider nicht möglich.

Die Auskunft über Bodenrichtwerte ab dem Stichtag 31.12.2018 ist vornehmlich über das Auskunftsportal www.boris-bayern.de erhältlich. Auskunft darf nur die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Miesbach erteilen.

Die Erläuterungen und Hinweise zum aktuellen Bodenrichtwertstichtag sind auf der Homepage des Landratsamts Miesbach im Bereich Gutachterausschuss für jedermann kostenfrei erhältlich. www.landkreis-miesbach.de/gutachterausschuss

Die georeferenzierte Darstellung der Richtwertzonen ist unter anderem im Geoportal des Landkreises Miesbach unter der Rubrik Bauen & Gewerbe einsehbar [Landkreis Miesbach- Karte \(vianovis.net\)](http://Landkreis Miesbach- Karte (vianovis.net)). Die Auskünfte der Bodenrichtwerte sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden auf der Grundlage des Kostengesetz Bayern (KG) i.V.m. dem Kostenverzeichnis (KVz-Anlage) 2.1.1/1.8 erhoben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 01.07.2026

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Miesbach, 29.06.2026

Ort, Tag

STADT MIESBACH

Dienststelle



Dr. Thomas Acher

1. Bürgermeister